

Mindestanforderungen an SGS-erkannte Shiatsu-Ausbildungen gültig ab 2007

Shiatsu-spezifische Kompetenzen und Lernziele

1. Fachkompetenz

Grundlagen

- Philosophien und Theorien der fernöstlichen und westlichen Gesundheitslehren und ihre Bedeutung für die Arbeit im Shiatsu
- Geschichte, Theorien und Systeme des Shiatsu
- Berufspolitische und rechtliche Situation von Shiatsu

Therapeutische Kompetenz

- Behandlungsgrundlage
- Prozessgestaltung über mehrere Behandlungen
- Zyklisch, prozessorientiert, kontinuierlich
- Zwischen- und Schluss-Evaluationen und Auswertung
- Erkennen von spezifischen Anforderungen, Grenzen und Kontraindikationen

2. Methodische Kompetenz

Befunderhebung

- Erst-Befund, Befund vor Folge-Behandlungen, Behandlung als Befund
- Shiatuspezifische Evaluationen
- Interpretation / Formulierung des Behandlungsfokus

Mindestens zwei Shiatsu-Systeme (eines mindestens Grundkenntnisse im Umfang eines Moduls)

- shiatuspezifische Behandlungs- & Berührungstechniken:
 - Positionen von KlientIn: Bauch-, Rücken- und Seitenlage
 - Positionen von BehandlerIn
 - Techniken: Hand, Daumen, Knie, Ellbogen
 - Dehnungen, Rotationen, Übergänge, Abläufe

3. Sozial-kommunikative Kompetenz

- Gestaltung des therapeutischen Felds
- Treffen von Absprachen mit KlientIn
- Anleitung zur Selbstwahrnehmung
- Konfliktmanagement
- Multidisziplinäre Vernetzung

4. Personale Kompetenz

- Innere Ausrichtung
- Rollenbewusstsein
- Körper- & Selbstwahrnehmung
- Energie-, Atem-, Entspannungs- & Dehnübungen

Ausbildungsumfang und Abgrenzungen

Shiatsu-Direktunterricht

- 500 Kontaktstunden, davon maximal 100 behandlungsergänzende Kompetenzen aus den Bereichen Ernährung und Körperübungen, die auf fernöstlicher Gesundheitslehre aufbauen, sowie aus dem Bereich therapeutische Prozessarbeit
- Zweites Shiatsu-System muss ein in sich geprüftes Modul sein und mindestens 40h enthalten
- Arbeit im Wasser und mit Tieren wird von der SGS nicht als Ausbildungsinhalt anerkannt.

Allgemeinmedizin: 150 h

Zusätzliche Mindest-Voraussetzungen für Prüfungszulassung

- fakultativ und empfohlen: weitere Grundlagenkompetenzen gemäss Modulraster KT (Gesundheitsverständnis, Ethik und Menschenbild, Psychologie, Kommunikation, Recht, Vernetzung im Gesundheitswesen, Praxisführung, Berufsentwicklung,)
- 150 Behandlungen während der Ausbildung gegeben und protokolliert
- 15 Behandlungen von Shiatsu-TherapeutIn(nen) genommen, welche Mitglied der SGS oder eines anderen Berufsverbands im Bereich der Komplementärtherapie ist/sind
- 12 Stunden Tutorien
- 3 Fallstudien über min 5 Behandlungen
- Vorliegen eines Berufsabschlusses auf Sekundärstufe oder Äquivalenz.

Diplom-Prüfung

- Schriftliche Diplomarbeit
- Prüfung schriftlich, mündlich und praktisch
- Einzel.

Anforderungen an Ausbildungs-Einrichtung und Lehrkörper

- Min. 30 Shiatsu-AbsolventInnen (insgesamt seit Gründung)
- Der Lehrkörper für Shiatsu muss aus mindestens zwei Personen bestehen, deren Befähigung dokumentiert ist und welche Aktivmitglied der SGS oder eines anderen Berufsverbands sind, der Shiatsu oder Komplementärtherapie vertritt
- Eduqua-Zertifizierung oder gleichwertiges Qualitätssicherung-System
- Rechtlich eingetragener Sitz in der Schweiz.